

Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.10.2014
zu Ltg.-473/B-15/1-2014
— Ausschuss

des Abgeordneten Walter Naderer

gemäß § 60 LGO 2001

zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-473/B-15/1

betreffend: **Erstellung einer EU - Rahmenrichtlinie zur geordneten Lagerung von Atommüll und Material abgewrackter Atomkraftwerke sowie einer Finanzierungsverpflichtung dieser Maßnahmen durch die Betreiber**

Die Zustimmung seitens der EU zur staatlichen Unterstützung für die Errichtung von zwei Reaktoren im Atomkraftwerk Hinkley Point C, an der Küste Südenglands, war nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Atomkraftkritiker, sondern auch ein sicherheitspolitisches Versäumnis. Niemand in der europäischen Kommission wollte die Freigabe der britischen Fördermittel an einen geordneten Endlagerungs- und Finanzierungsplan seitens des Förderwerber, der französischen EDF, koppeln. Bei genauer Betrachtung der Sachlage scheint es seitens der EU in diesem sensiblen Bereich keine rechtlichen Vorgaben zu geben, die mit Entsorgung und Endlagerung von Atommüll zusammenhängen.

Die sonst so akribisch an Konzept, Planung und geordneter Dokumentation interessierte EU will sich mit Regelung der Entsorgung von Atommüll scheinbar nicht unmittelbar beschäftigen, von der Beseitigung ganzer, abgewrackter AKWs ganz zu schweigen. Diese Nachlässigkeit wird für die EU- Bürger zunehmend gefährlich. Als Gefahr darf die EU die gegenwärtige Situation bei einigen, unbefristeten und daher provisorischen Zwischenlagern aus zwei Gründen einstufen, und zwar

1. wegen der Strahlungsgefahr durch große Mengen an Atommüll und dessen nicht immer öffentlich wahrgenommenen Transporten innerhalb Europas und quer über den Globus und
2. ergeben sich durch diese Umstände unzählige potentielle Angriffsziele für Terroristen.

Als oberste zuständige Instanz verlangt die Europäische Union lt. der Richtlinie über radioaktive Abfälle EC - IP/11/906 19/07/2011, derzeit lediglich bis 2015, dass jene EU-Staaten, die Kernenergie nutzen, nationale Programme mit konkreten Zeitplänen für den Bau, die Umsetzung und die Kosten von Endlagern vorlegen. Ohne die geforderte

Darstellung der Finanzierung gibt es keine Gewähr für eine kostenneutrale Entsorgung für die europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die die Bundesregierung heran zu treten, dass diese auf die EU einwirkt, damit

1. ein verbindlicher Zeitplan für eine geordnete Lagerung von Atommüll erstellt wird
2. die Kosten von Atommüllentsorgung und die Abwrackungskosten für ausgebrannte Atomkraftwerke nicht zu Lasten der öffentlichen Hand gehen
3. normiert wird, dass alle Folgekosten der Nutzung von Kernenergie von den Kraftwerksbetreibern zu tragen sind.“